

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Zeitraum November bis Dezember 2025¹**

Vom 4. März 2026

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum November bis Dezember 2025	42 137 191 124 Euro.
Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	12 757 222 549 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	54 894 413 673 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 255) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	1 095 661 729 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin	45 977 106 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 648 Mio. Euro im Jahr 2025 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum November bis Dezember 2025	27 191 937 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	73 169 043 Euro.

Dresden, den 4. März 2026

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Staatssekretär

¹ Beträge auf volle Euro gerundet.